



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00334**
Datum: 05.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Beschlüssen zur Kleingartenkonzeption

Mit Beschluss vom 24.04.2013 hat der Stadtrat zur Beschlussvorlage Kleingartenkonzeption Halle (V/2012/10759) u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014, eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption einzurichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) zum Beschluss vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtverband der Gartenfreunde eine Vereinbarung zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption auszuhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf schriftliche Nachfrage in der Stadtratssitzung Februar 2014 (V/2014/12510) informierte die Stadtverwaltung darüber, dass die Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ und die Vereinbarung mit dem Stadtverband der Gartenfreunde erst im II. Quartal 2014 in den Stadtrat eingebracht werden soll und die Verwaltung eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption nunmehr für das Jahr 2015 einrichtet.

Vereinbarung und Förderrichtlinie wurden bisher nicht zur Beschlussfassung vorgelegt, eine Haushaltsstelle für den Haushalt 2015 wurde ebenfalls nicht geschaffen. Für andere freiwillige Leistungen wurden demgegenüber neu Gelder im Haushalt 2015 eingeplant (z.B. Produkt Wasserspiele).

Wir fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde der Stadtratsbeschluss vom April 2013 bisher nicht umgesetzt?

2. Auf welche Aufgaben/Projekte im Bereich des GB II könnte künftig verzichtet werden, um Haushaltsmittel für diese vom Stadtrat beschlossene neue Aufgabe bereitzustellen?
3. Wann sollen Vereinbarung und Förderrichtlinie nunmehr als Beschlussvorlagen vorgelegt werden?

gez. Dr. Inés Brock

Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

18. November 2014

Sitzung des Stadtrates am 26.11.2014

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Beschlüsse zur Kleingartenkonzeption

Vorlagen-Nr.: VI/2014/00334

TOP: 9.17

Antwort der Stadtverwaltung

Zu 1. Aus welchen Gründen wurde der Stadtratsbeschluss vom April 2013 bisher nicht umgesetzt?

Der Stadtrat hat am 24.04.2013 die Kleingartenkonzeption Halle (Saale) beschlossen. Des Weiteren wurde die Stadt beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014, eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens einzurichten und als Umsetzungsinstrumente dazu eine Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) und eine mit dem Stadtverband der Gartenfreunde ausgehandelte Vereinbarung zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anträge auf Förderung nach der Förderrichtlinie sollen jeweils im Vorjahr des Bewilligungszeitraumes gestellt werden können. Die Förderrichtlinie sollte die zielgerichtete Verwendung der aus dieser Haushaltstelle zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten. Soweit tatsächlich Haushaltsmittel eingestellt werden können, wird die Realisierung wichtiger Ziele und vieler Maßnahmenvorschläge aus der Konzeption ermöglicht werden können.

In den Jahren 2013 und 2014 hat für das Kleingartenwesen in der Stadt Halle die Beseitigung der Flutfolgen Priorität, dafür stehen Haushaltsmittel aus dem Fluthilfefonds des Bundes und der Länder bereit.

Daher hatte die Stadtverwaltung beabsichtigt, eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption für das Jahr 2015 einzurichten. Die zum Vollzug notwendige Förderrichtlinie sowie die Vereinbarung mit den Kleingärtnern sollten im II. Quartal 2014 beschlossen werden, die Abstimmungen der Stadt mit dem Stadtverband der Gartenfreunde Halle dazu sind abgeschlossen. Bei den für den Haushalt 2015 beabsichtigten Haushaltsmitteln für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens handelt es sich um freiwillige und zusätzliche Leistungen.

Im Ergebnis der verwaltungsinternen Haushaltsberatungen konnte für diese zusätzliche freiwillige Maßnahme keine Deckung gefunden werden.

Zu 2. Auf welche Aufgaben/Projekte im Bereich des GB II könnte zukünftig verzichtet werden, um Haushaltsmittel für diese vom Stadtrat beschlossene neue Aufgabe bereitzustellen?

Im Bereich des GB II konnten keine Projekte im Rahmen der Haushaltsplanung gefunden werden, die weggelassen oder zeitlich verschoben werden können.

3. Wann sollen Vereinbarung und Förderrichtlinie nunmehr als Beschlussvorlagen vorgelegt werden?

Im Ergebnis hat der GB II entschieden, die Förderrichtlinie und auch die Vereinbarung mit dem Stadtverband der Gartenfreunde, in welcher die Stadt sich zum Erlass einer Förderrichtlinie bekennt, erst einzubringen, wenn die zur Umsetzung notwendigen Investitionsmittel in den Haushalt eingestellt werden können.

Uwe Stäglin
Beigeordneter